



Schleswig-Schlei-Quartiere
 bei Bärbel Jacobsen (Vorsitzende)
 Kius 27
 24897 Ulsnis

Telefon (0 46 41) 13 63

E-Mail verein@ssq.de
 Homepage ssq.de

Mitglied als **PRIVATVERMIETER**
 im Tourismusverein für Schleswig & Schlei e.V.

SCHLESWIG-SCHLEI-QUARTIERE

Mitglied	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Frau / Herr / Familie	Vor- und Zuname(n)		Telefon
Adresse	<input type="text"/>			<input type="text"/>
	Straße			Vorwahl
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Telefax
	PLZ	Wohnort		Mobil
Beginn	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Telefon
	Datum	Homepage, falls vorhanden		E-Mail

Antrag *Ich/Wir trete(n) dem Verein "Schleswig Schlei-Quartiere" • Tourismusverein für Schleswig & Schlei e.V. • bei als Mitglied mit privater Vermietung von Ferienunterkünften*

Objekt-Daten	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	zutreffend	<input type="checkbox"/>	Haus	<input type="text"/> Jahresbeitrag max. 60,00 € und zusätzlich 20,00 € einmalige Aufnahme- gebühr 1. Objekt 25,00 € 2. Objekt 20,00 € 3. Objekt 15,00 €
	Name 1. Objekt	PLZ	Ort 1. Objekt	<input type="checkbox"/>	Whg	ankreuzen	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	Zimm		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	zutreffend	<input type="checkbox"/>	Haus	
Name 2. Objekt	PLZ	Ort 2. Objekt	<input type="checkbox"/>	Whg	ankreuzen	einmalige Aufnahme- gebühr	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	Zimm			
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	zutreffend	<input type="checkbox"/>		Haus
Name 3. Objekt	PLZ	Ort 3. Objekt	<input type="checkbox"/>	Whg	ankreuzen	einmalige Aufnahme- gebühr	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	Zimm			

Daten-Speicherung	<i>Ich bin / Wir sind mit der EDV-technischen Verarbeitung meiner/unserer Daten einverstanden: (Wichtig für Vereinsprogramm u. Mitgliederliste, Zustimmung ist für Mitglieder unabdingbar)</i>	<input type="checkbox"/>	ja
		<input type="checkbox"/>	nein
	<i>Nur für Mitglieder solange sie noch keinen Internetzugang haben (dann bitte ankreuzen): Mitgliedereinladungen und andere wichtige Informationen des Vereins möchte ich erhalten als:</i>	<input type="checkbox"/>	Brief
		<input type="checkbox"/>	Fax

Unterschrift Antrag	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Ort	Datum	Unterschrift des neuen Mitglieds

Zahlung	selbst	<i>Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, den Mitgliedsbeitrag ohne weitere Aufforderung zum fälligen Zeitpunkt zu entrichten, spätestens vier Wochen nach Nichtzahlung erlischt andernfalls die Mitgliedschaft (Der Tourismusverein empfiehlt daher Einrichtung eines Dauerauftrages)</i>																																																							
Überweisung auf Konto	SSQ	IBAN	<table border="1"> <tr> <th colspan="3">Allgemein</th> <th colspan="4">Schleswiger Volksbank eG</th> <th colspan="10">Schleswig-Schlei-Quartiere</th> </tr> <tr> <td>D</td><td>E</td><td>8 3</td> <td>2</td><td>1</td><td>6</td><td>9</td><td>0 0</td> <td>2</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td>1</td><td>4</td><td>6</td><td>9</td><td>0</td><td>7</td><td>0</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Land</td> <td>Prüfziffer</td> <td colspan="4">BLZ (8-stellig, unverändert)</td> <td colspan="10">Kontonummer (10-stellig, rechtsbündig)</td> </tr> </table>	Allgemein			Schleswiger Volksbank eG				Schleswig-Schlei-Quartiere										D	E	8 3	2	1	6	9	0 0	2	0	0	0	0	1	4	6	9	0	7	0	Land		Prüfziffer	BLZ (8-stellig, unverändert)				Kontonummer (10-stellig, rechtsbündig)									
Allgemein			Schleswiger Volksbank eG				Schleswig-Schlei-Quartiere																																																		
D	E	8 3	2	1	6	9	0 0	2	0	0	0	0	1	4	6	9	0	7	0																																						
Land		Prüfziffer	BLZ (8-stellig, unverändert)				Kontonummer (10-stellig, rechtsbündig)																																																		

Zahlung	SEPA-Lastschriftmandat	<table border="1"> <tr> <td>D</td><td>E</td><td>7</td><td>9</td><td>S</td><td>S</td><td>Q</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td>0</td><td>2</td><td>3</td><td>2</td><td>6</td><td>0</td><td>8</td> </tr> </table> Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer	D	E	7	9	S	S	Q	0	0	0	0	0	0	2	3	2	6	0	8
D	E	7	9	S	S	Q	0	0	0	0	0	0	2	3	2	6	0	8			
	Mandatsreferenz	<table border="1"> <tr> <td>M</td><td>R</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> wird Ihnen in Kürze zugesendet	M	R																	
M	R																				
	<i>Ich ermächtige den Tourismusverein SSQ den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SSQ gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</i>																				
per Lastschrift vom Konto	BANK <input type="text"/>	BIC <input type="text"/>																			
	Kreditinstitut																				
	Bank-Identifizierungs-Code (kann für "DE" entfallen)																				
	IBAN <input type="text"/>	<input type="text"/>																			
	Land	Prüfziffer																			
	<input type="text"/>	BLZ (8-stellig, unverändert)																			
	<input type="text"/>	Kontonummer (10-stellig, rechtsbündig)																			

Unterschrift Zahlungsart	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Ort	Datum	Unterschrift des Kontoinhabers / Antragstellers

Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten durch –

„Schleswig-Schlei-Quartiere Tourismusverein für Schleswig & Schlei e.V.“

Für unseren Dienst erfolgt die Erhebung und Verarbeitung folgender personenbezogener Mitgliederdaten:

- Name, Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Bankverbindung
- Aufnahmedatum
- Angabe zu Ihren Ferienunterkünften

Diese Daten werden auf dem PC des Stellvertretenden Vorsitzenden von „Schleswig-Schlei-Quartiere Tourismusverein für Schleswig & Schlei e.V.“ gespeichert und können nur von der Vorsitzenden, der Kassenwartin und dem Sternebewerter eingesehen werden. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Mitgliedes. Eine automatische Löschung erfolgt nach 12 Monaten, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden.

Nutzerrechte

Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage können Sie unter der untenstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenerhebung verlangen. Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen – da unser Dienst jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen sind, würde eine Nichtunterzeichnung eine Inanspruchnahme des Dienstes ausschließen.

Kontakt

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten:

Vorsitzende Bärbel Jacobsen
Kius 27
24897 Ulsnis
☎ : 04641 1363
✉ : jacobsen.kius@gmail.com

Stellvertreter Jürgen Schröer
Schleidörfer Straße 39
24882 Schaalby
☎ : 04622 184 97 61
☎ : 04622 184 97 62
✉ : schroeer.fuesing@gmail.com

Zustimmung durch den Nutzer

Hiermit versichert sich der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung seiner Daten durch –„Schleswig-Schlei-Quartiere Tourismusverein für Schleswig & Schlei e.V.“ – zuzustimmen und über seine Rechte belehrt worden zu sein:

.....
Datum, Unterschrift



Schleswig-Schlei-Quartiere
 bei Bärbel Jacobsen (Vorsitzende)
 Kius 27
 24897 Ulsnis

Telefon (0 46 41) 13 63
 E-Mail verein@ssq.de
 Homepage ssq.de

Mitglied als **GEWERBLICHER VERMIETER**
 im Tourismusverein für Schleswig & Schlei e.V.
SCHLESWIG-SCHLEI-QUARTIERE

Mitglied	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Anrede	Bezeichnung / Name	Vorwahl	Telefon
Adresse	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Straße	<input type="text"/>	Vorwahl	Telefax
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	PLZ	Betriebsstätte / Wohnort	Mobil	Telefon
Beginn	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Datum	Homepage, falls vorhanden	E-Mail	

Antrag *Ich/Wir trete(n) dem Verein "Schleswig Schlei-Quartiere" • Tourismusverein für Schleswig & Schlei e.V. • bei:
 als Betrieb mit gewerblicher Vermietung von Ferienunterkünften*

Betriebs-Daten	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Jahresbeitrag = 50,00 € pro Betriebsstätte + 2,00 € pro Bett und zusätzlich 20,00 € einmalige Aufnahme- gebühr
	Name 1. Betriebsstätte	Straße und Hausnummer <input type="text"/> PLZ <input type="text"/> Ort 1. Betriebsstätte <input type="text"/>	<input type="text"/> Betten Anzahl	
	<input type="text"/>	Straße und Hausnummer <input type="text"/> PLZ <input type="text"/> Ort 2. Betriebsstätte <input type="text"/>	<input type="text"/> Betten Anzahl	
<input type="text"/>	Name 3. Betriebsstätte	Straße und Hausnummer <input type="text"/> PLZ <input type="text"/> Ort 3. Betriebsstätte <input type="text"/>	<input type="text"/> Betten Anzahl	

Daten-Speicherung	<i>Ich bin / Wir sind mit der EDV-technischen Verarbeitung meiner/unserer Daten einverstanden: (Wichtig für Vereinsprogramm u. Mitgliederliste, Zustimmung ist für Mitglieder unabdingbar)</i>	<input type="checkbox"/>	ja
		<input type="checkbox"/>	nein
	<i>Nur für Mitglieder solange sie noch keinen Internetzugang haben (dann bitte ankreuzen): Mitgliedereinladungen und andere wichtige Informationen des Vereins möchte ich erhalten als:</i>	<input type="checkbox"/>	Brief
		<input type="checkbox"/>	Fax

Unterschrift Antrag	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Ort	Datum	Unterschrift des neuen Mitglieds

Zahlung	selbst	<i>Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, den Mitgliedsbeitrag ohne weitere Aufforderung zum fälligen Zeitpunkt zu entrichten, spätestens vier Wochen nach Nichtzahlung erlischt andernfalls die Mitgliedschaft (Der Tourismusverein empfiehlt daher Einrichtung eines Dauerauftrages)</i>															
per Überweisung auf Konto	SSQ	IBAN	<table border="1"> <tr> <th>Allgemein</th> <th>Schleswiger Volksbank eG</th> <th>Schleswig-Schlei-Quartiere</th> </tr> <tr> <td>D E 8 3</td> <td>2 1 6 9 0 0 2 0</td> <td>0 0 0 1 4 6 9 0 7 0</td> </tr> <tr> <td>Land</td> <td>Prüfziffer</td> <td>BLZ (8-stellig, unverändert)</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Kontonummer (10-stellig, rechtsbündig)</td> </tr> </table>	Allgemein	Schleswiger Volksbank eG	Schleswig-Schlei-Quartiere	D E 8 3	2 1 6 9 0 0 2 0	0 0 0 1 4 6 9 0 7 0	Land	Prüfziffer	BLZ (8-stellig, unverändert)			Kontonummer (10-stellig, rechtsbündig)		
Allgemein	Schleswiger Volksbank eG	Schleswig-Schlei-Quartiere															
D E 8 3	2 1 6 9 0 0 2 0	0 0 0 1 4 6 9 0 7 0															
Land	Prüfziffer	BLZ (8-stellig, unverändert)															
		Kontonummer (10-stellig, rechtsbündig)															

Zahlung	SEPA-Lastschriftmandat	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer	<input type="text"/>
	Mandatsreferenz	<input type="text"/>	wird Ihnen in Kürze zugesendet
	<i>Ich ermächtige den Tourismusverein SSQ den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SSQ gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</i>		
per Lastschrift vom Konto	BANK <input type="text"/>	BIC <input type="text"/>	<input type="text"/>
	Kreditinstitut	Bank-Identifizierungs-Code (kann für "DE" entfallen)	
	IBAN <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Land	Prüfziffer	BLZ (8-stellig, unverändert)
			Kontonummer (10-stellig, rechtsbündig)

Unterschrift Zahlungsart	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Ort	Datum	Unterschrift des Kontoinhabers / Antragstellers



Schleswig-Schlei-Quartiere
 bei Bärbel Jacobsen (Vorsitzende)
 Kius 27
 24897 Ulsnis

Telefon (0 46 41) 13 63
 E-Mail verein@ssq.de
 Homepage ssq.de

Mitglied **OHNE UNTERKUNFTSVERMIETUNG**
 im Tourismusverein für Schleswig & Schlei e.V.
SCHLESWIG-SCHLEI-QUARTIERE

Mitglied	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Anrede	Bezeichnung / Name	Vorwahl	Telefon
Adresse	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Straße	<input type="text"/>	Vorwahl	Telefax
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	PLZ	Betriebsstätte / Wohnort	Mobil	Telefon
Beginn	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
	Datum	Homepage, falls vorhanden	E-Mail	

Antrag *Ich/Wir trete(n) dem Verein "Schleswig Schlei-Quartiere" • Tourismusverein für Schleswig & Schlei e.V. • bei: als Freiberufler / Gewerbetreibender / Privatperson / Verein - jeweils ohne Vermietung von Unterkünften*

Daten	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Name / Gewerbe	PLZ	Ort 1. Betriebsstätte	Ansprechpartner
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	ggfs. weiteres Gewerbe	PLZ	Ort 2. Betriebsstätte	Ansprechpartner
Daten-Speicherung	<i>Ich bin / Wir sind mit der EDV-technischen Verarbeitung meiner/unserer Daten einverstanden: (Wichtig für Vereinsprogramm u. Mitgliederliste, Zustimmung ist für Mitglieder unabdingbar)</i>			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<i>Nur für Mitglieder solange sie noch keinen Internetzugang haben (dann bitte ankreuzen): Mitgliedereinladungen und andere wichtige Informationen des Vereins möchte ich erhalten als:</i>			<input type="checkbox"/> Brief <input type="checkbox"/> Fax

Name 3. Objekt

Unterschrift Antrag	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Ort	Datum	Unterschrift des neuen Mitglieds

Zahlung	selbst	<i>Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, den Mitgliedsbeitrag ohne weitere Aufforderung zum fälligen Zeitpunkt zu entrichten, spätestens vier Wochen nach Nichtzahlung erlischt andernfalls die Mitgliedschaft (Der Tourismusverein empfiehlt daher Einrichtung eines Dauerauftrages)</i>			
per Überweisung auf Konto	SSQ	IBAN	Allgemein	Schleswiger Volksbank eG	Schleswig-Schlei-Quartiere
		D E 8 3	2 1 6 9 0 0 2 0	0 0 0 1 4 6 9 0 7 0	
		Land Prüziffer	BLZ (8-stellig, unverändert)	Kontonummer (10-stellig, rechtsbündig)	

Zahlung	SEPA-Lastschriftmandat	D E 7 9 S S Q 0 0 0 0 0 2 3 2 6 0 8
		Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer
	Mandatsreferenz	M R <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
		<i>wird Ihnen in Kürze zugesendet</i>
	<i>Ich ermächtige den Tourismusverein SSQ den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SSQ gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</i>	
per Lastschrift vom Konto	BANK <input type="text"/>	BIC <input type="text"/>
	Kreditinstitut	Bank-Identifizierungs-Code (kann für "DE" entfallen)
	IBAN <input type="text"/>	<input type="text"/>
	Land Prüziffer	BLZ (8-stellig, unverändert) Kontonummer (10-stellig, rechtsbündig)
Unterschrift Zahlungsart	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Ort	Datum Unterschrift des Kontoinhabers / Antragstellers



Beschreibung für den Internetauftritt bei SCHLESWIG-SCHLEI-QUARTIERE

Objektname oder Bezeichnung		
Straße HsNr		
PLZ Ort		
Kurzbeschreibung		
Vermieter	Name	Tel
	Straße HsNr	Fax
	PLZ Ort	Mobil
Internet	Homepage	e-mail
Kategorie	Anzahl Sterne	verliehen durch
		letztmalig wann
Preise		
Räumlichkeiten		
Ausstattung		
Angebot außen		

Ort/Datum: Unterschrift:

Beitragsordnung des Vereins

gültig ab 01.01.2009

SCHLESWIG - SCHLEI - QUARTIERE
Tourismusverein für Schleswig & Schlei e.V.

Auf der Grundlage des § 7 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am **7. März 2008** die nachfolgende geänderte Beitragsordnung beschlossen.

Aufnahmegebühr, zusätzlich ist stets der volle Jahresbeitrag zu entrichten	20,00 €
Private Vermieter ein zusätzliches, regional angesiedeltes Gewerbe wird auf Wunsch beitragsfrei mit eingestellt bzw. verlinkt	bei Zimmervermietung bis 8 Betten 25,00 € für 1. Ferienwohnung / -haus 25,00 € für 2. Ferienwohnung / -haus 20,00 € für 3. Ferienwohnung / -haus 15,00 € insgesamt maximal 60,00 €
Gastronomie ohne Beherbergung	20,00 €
Beherbergungsbetriebe / gewerbliche Vermietung (in der Regel über 8 Betten und Mehrwertsteuerpflicht)	Grundbeitrag 50,00 € zusätzlich pro Bett 2,00 €
Gewerbebetriebe, Einzelhandelsgeschäfte, Freiberufler	20,00 €
Einzelmitgliedschaft pro Person	20,00 €
Einzelmitgliedschaft Vereinigungen	20,00 €
Städte, Ämter, Gemeinden	pro Einwohner 0,02 € minimal 20,00 €
Fördernde Mitglieder	minimal 100,00 €

Die Mitgliedschaft wird nach dem möglichen Höchstbeitrag berechnet, d.h. wer wegen seiner Anzahl beitragspflichtiger Objekte mehr als den niedrigsten Beitrag zu bezahlen hat, der kann nicht in eine günstigere Beitragsklasse z.B. als Einzelmitglied aufgenommen werden oder etwa nur eines von mehreren Objekten anmelden. Sind in einem Ferienhaus mehrere Wohnungen, zählt jede einzelne Wohnung und nicht das Haus als Ganzes. Die Beitragshöhe für private Vermieter ist grundsätzlich maximiert auf 60,00 € pro Jahr, für andere ist keine Maximierung vorgesehen.

Die regelmäßigen Beiträge für das jeweils laufende Jahr sind fällig bis zum 01.03. eines Kalenderjahres.

Die Aufnahmegebühr ist zusammen mit dem ersten Jahresbeitrag bei Beginn der Mitgliedschaft fällig, frühestens aber zum 01.03. des Beitrittsjahres.



Satzung vom 12.04.2017

Schleswig-Schlei-Quartiere Tourismusverein für Schleswig & Schlei e.V.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- Der Verein soll den Namen „Schleswig-Schlei-Quartiere – Tourismusverein für Schleswig & Schlei e.V.“ führen.
- Der Verein hat seinen Sitz in Schleswig. Er soll im Vereinsregister beim Amtsgericht Schleswig eingetragen werden.
- Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinsgebiet

- Wirkungsbereich des Vereins ist zum einen das Gebiet der Stadt Schleswig.
- Aus historischen Gründen sind zum anderen die Umlandgemeinden entlang der Schlei in das Gebiet einbezogen.

§ 3 Zweckbestimmung

Der Zweck des Vereins besteht darin, den Tourismus im Vereinsgebiet zu aktivieren, dabei zu helfen ihn zu organisieren und zu pflegen. Das beinhaltet die Wahrnehmung sowohl der Interessen der Tourismuswirtschaft als auch besonders der Touristen.

Es ergeben sich daraus die folgenden Aufgaben:

- Die Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur voranzutreiben.
- Die Förderung eines umweltverträglichen Tourismus zu gewährleisten.
- Sich um die Herstellung und Pflege des Kontaktes mit allen am Tourismus interessierten Unternehmen, Gruppen und Vereinigungen zu bemühen.
- Die Einbeziehung von Gewerbetreibenden, Künstlern und öffentlichen Einrichtungen wie Museen, Bibliotheken und Theatern zur Förderung des Tourismus zu bewirken.
- Das Entwickeln und Umsetzen von Marketingkonzepten, die dem Tourismus im Wirkungsbereich des Vereins förderlich sind, zu betreiben oder zu unterstützen.
- Den Verein und seine Ziele in den entsprechenden Medien wirkungsvoll darzustellen.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden. Der Verein besteht danach aus aktiven Mitgliedern und aus Ehrenmitgliedern, sowie aus Fördermitgliedern.

- Aktive Mitglieder können natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (private Vermieter von Gästezimmern, Ferienwohnungen und Ferienhäusern, sowie Einzelpersonen, Vereinigungen, Firmen, Hotel- u. Gaststättenverband, Gastwirte) werden.
- Zum Ehrenmitglied können von der Mitgliederversammlung solche Personen ernannt werden, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit, sie haben jedoch die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder und können insbesondere an sämtlichen Versammlungen und Sitzungen teilnehmen.
- Als fördernde Mitglieder ohne Stimmrecht in der Mitgliederversammlung können vom Vorstand natürliche oder juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts aufgenommen werden, die sich der finanziellen Förderung des Vereins besonders annehmen.
- Erläuterung zur Art der Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft, die bisher nur für jene Person galt, die im Antrag als „Mitglied“ aufgeführt wird, soll dann für alle am gleichen Wohnort gemeldeten Erwachsenen gelten, wenn im Antrag „Familie“ eingetragen wird. Änderungswünsche in dieser Hinsicht sind ab sofort für jeden

Vermieter möglich. In Ämter kann jedoch jeweils nur ein Familienmitglied gewählt werden und bei Wahlen hat die ganze Familie nur eine unteilbare Stimme und damit die unbedingte Pflicht zur Einigung.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder können an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilnehmen.

- Jedes ordentliche Mitglied ist sowohl wahlberechtigt als auch wählbar, falls es sich um eine natürliche Person handelt.
- In der Mitgliederversammlung kann das Stimmrecht der Mitglieder nur persönlich ausgeübt werden.
- Alle Mitglieder haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Anträge zu stellen und Anregungen einzubringen.
- Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.

§ 6 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden.

- Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet abschließend der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit.
- Der Vorstand ist nicht verpflichtet dem/der Antragsteller/in etwaige Ablehnungsgründe mitzuteilen.
- Ummeldungen in der Mitgliedschaft bei einem Wechsel der Beitragsklasse müssen spätestens drei Monate vor Ende des Geschäftsjahrs dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.
- Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.
- Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Die Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt danach zum gewünschten Zeitpunkt spätestens aber zum 31.12. des jeweiligen Jahres.
- Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vereinsausschluss zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern.
- Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt.

§ 7 Mitgliedsbeiträge

Für die Höhe der jährlichen Mitgliederbeiträge, Förderbeiträge, Aufnahmegebühren, Umlagen, ist die jeweils gültige Beitragsordnung maßgebend, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

§ 8 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- die Mitgliederversammlung (§§ 9 und 10),
- der Vorstand (§ 11).

§ 9 Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung, sie hat insbesondere die Aufgabe die Jahresberichte entgegenzunehmen und zu beraten, die Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr, die Entlastung des Vorstands, die Wahl des Vorstands, über die Satzung, Änderungen der Satzung sowie die Auflösung des Vereins zu bestimmen, die Kassenprüfer zu wählen. Für die Mitgliederversammlung gilt:

- Eine ordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorsitzenden jährlich mindestens einmal einzuberufen.
- Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich mit Angabe der Verhandlungsgegenstände beantragt oder wenn es das Interesse des Vereins erforderlich macht.
- Die Einladung zur Mitgliederversammlung hat wenigstens 14 Tage vorher schriftlich durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vorläufig festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte Mitgliedsadresse zu erfolgen. Die ordentliche Mitgliederversammlung soll jeweils im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres stattfinden.
- Die Tagesordnung muss bei der ordentlichen Mitgliederversammlung (§32 BGB) folgende Punkte enthalten:

Jahresbericht des Vorstands,

Bericht der Kassenprüfer,

Entlastung des Vorstands,

Wahl des Vorstands (im entsprechenden Wahljahr),

Wahl von zwei Kassenprüfern (im entsprechenden Wahljahr),

Genehmigung des vom Vorstand vorzulegenden Haushaltsvoranschlags für das laufende Geschäftsjahr.

Festsetzung der Beiträge/Umlagen für das laufende Geschäftsjahr bzw. zur Verabschiedung von Beitragsordnungen für den Fall anstehender Änderungen,

Beschlussfassung über vorliegende Anträge.

- Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung beim Vereinsvorstand schriftlich einzureichen. Nachträglich eingereichte Tagesordnungspunkte müssen den Mitgliedern rechtzeitig vor Beginn der Mitgliederversammlung mitgeteilt werden.
- Spätere Anträge – auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge – müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt (Dringlichkeitsanträge).
- Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied des Vorstandes geleitet.
- Über die Verhandlungen der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist. Sie ist den Mitgliedern bei der nächsten Mitgliederversammlung zu verlesen und zur Genehmigung vorzulegen.

§ 10 Stimmrecht und Beschlussfähigkeit

Stimmberechtigt sind ordentliche und Ehrenmitglieder.

Sie erhalten ab der Vollendung des 18. Lebensjahrs eine Stimme, die nur persönlich ausgeübt werden darf.

- Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen, falls in dieser Satzung nichts Abweichendes geregelt ist. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag abgelehnt.

- Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen durch Handaufhaben oder Zuruf.
- Für Satzungsänderungen des Vereins ist eine Dreiviertel-Mehrheit der erschienenen Stimmberechtigten erforderlich.
- Für die Auflösung des Vereins ist eine Dreiviertel-Mehrheit der erschienenen Stimmberechtigten erforderlich.

§ 11 Vorstand

Dem Vorstand gehören an

1. Vorsitzende(er),
 2. stellvertretende(er) Vorsitzende(er),
 3. Kassenwart(in).
 4. erster Beisitzer
 5. zweiter Beisitzer
- Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von drei Jahren gewählt.
 - Die unbegrenzte Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist zulässig. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt.
 - Der Vorstand leitet verantwortlich die Vereinsarbeit. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben und kann besondere Aufgaben unter seinen Mitgliedern verteilen wie zum Beispiel den Schriftführer zu benennen.
 - Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der/die erste Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
 - Dem Vorstand wird auferlegt, für den Fall dass das Amtsgericht beim Eintrag in das Vereinsregister Mängel der von der Mitgliederversammlung verabschiedeten Satzung oder Satzungsänderung entdeckt, diese so abzuändern dass der Eintrag bedenkenlos möglich wird.

§ 12 Kassenprüfer

Über die Jahresmitgliederversammlung sind zwei Kassenprüfer zu wählen.

- Die Kassenprüfer werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt.
- Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und ihre satzungsgemäße Mittelverwendung festzustellen.
- Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Aufgaben.
- Die Kassenprüfer haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.

§ 13 Auflösung des Vereins

- Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an die Schleswiger Speeldeel e.V. in 24837 Schleswig, Friedrichstraße 60a. "Uns lütt Theoter" ist Mitglied des Bühnenbundes und ist als niederdeutsches Theater in die nationale Liste des immateriellen Kulturerbes aufgenommen.
- Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen zur Vertretung berechtigten Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes abschließend beschließt.

Der vorstehende Satzungsinhalt wurde erstmalig von der Gründungsversammlung am 31.03.2004 und erneut von der 13. Jahreshauptversammlung am 12.04.2017 in der vorliegenden, leicht veränderten Form beschlossen.

Die geschäftsführenden Vorstände des Vereins zeichnen wie folgt:

Bärbel Jacobsen
Vorsitzende

Jürgen Schröer
Stellvertreter